

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 1 (1874)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Winterthur

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen, Modifikationen, Reduktionen mannigfacher Art gewünscht werden; aber so viel ist schon jetzt sicher."

Tendenz, Lehrziel und Methode der neu geschaffenen Lehrmittel haben im **zürcherischen Lehrstand** einen treuen Verfechter, der die Angriffe der zudringlichen Kuttenträger und der ebenso unberufenen absprechenden politischen Klättscher pariren wird. Und wenn auch das Schlimmste begegnen sollte, was unsere Gegner beabsichtigen, — dass nämlich religiöser Fanatismus und politischer Hass zusammen eine „fromme“ Reaktion à la 39 in's Leben zu bringen vermöchten, — nach 1839 kam auch wieder das Jahr 1845, und so wenig wie damals würden gegenwärtig die Pioniere der Schule sich einschüchtern oder von den einmal als gut erkannten Wegen abbringen lassen.

Für heut nur noch das Eine: Spöthern und Schimpfern (wie dem  $\Delta$ igen Pfarrer in dem bekannten Zottelmeierblatt, der nun bereits alle Lehrmittel ausgehudelt hat — ausser dem Wettstein'schen Atlas und den neuen Wandkarten, die wol auch noch an die Reihe kommen müssen) werden wir im „Pädag. Beob.“ keine weitere Aufmerksamkeit schenken. Wenn aber gewisse Geistliche sich weiter als Pädagogen breit machen, so wollen wir gelegentlich als Revanche einen Ausritt wagen auf die Schulliteratur, welche von den Pfarrern verwaltet wird, den Katechismus und andere religiöse Lehrmittel. Es wird sich dann zeigen, ob diese Leute nicht gut daran thäten, vor der eigenen Thüre zu kehren.

**Winterthur.** (Schluss der Korr. aus vor. Nr.) Wenn er (Hug sen. von Winterthur) hinwieder mit den Schülern von der ruhmreichen Geschichte der Erhebung des republikanischen Frankreich im Jahre 1793 gesprochen, wenn er mit ihnen gelesen von der Erhebung Preussens gegen Napoleon, dann habe er nichts davon verspürt, dass die Sittlichkeit der Kinder darunter gelitten, sondern ist überzeugt, dass dadurch Herz und Sinn derselben gehoben worden. — Umfangreich sei das Buch, aber es wäre unrichtig, auch obern Schulstufen eng und bestimmt zugeschnittene Lehrmittel zu geben, wie diess für die Primarschule Berechtigung habe. Er habe die Erfahrung gemacht, dass wenigstens einzelne Schüler ausser der Schulzeit sich selbst noch weiter im Lesebuch umgesehen haben, als dies in den wenigen Schulstunden möglich gewesen sei und solches könne auch andere nur veranlassen, dem guten Beispiele zu folgen.

Herr Keller in Winterthur fasst, wie man sagt, den Stier bei den Hörnern. Er nimmt Bezug auf die Kundgebungen ausserhalb der Kapitels und beantragt rundweg Zustimmung zu den Resolutionen der Kapitel Uster, Hinweil und Pfäffikon. Dieselben lauten: 1) Die Kreisversammlung anerkennt die Bemühungen des Erziehungsrathes, die Sekundar- und Ergänzungsschule mit zweckmässigen Lehrmitteln zu versehen und spricht ganz besonders Herrn Erziehungsdirektor Sieber, sowie den Autoren Wettstein, Vögelin und Müller den aufrichtigen Dank aus. 2) Sie erklärt, dass die Ansetzung einer längern Frist zur Begutachtung der wichtigen Lehrmittel im Interesse eines unbefangenen, richtigen Urtheiles durchaus nothwendig ist. 3) Sie hält mit ihrem Urtheil über das Geschichtslehrmittel von Vögelin und Müller noch zurück, da ihr die Zeit zur eingehenden Prüfung an der Hand der Schulpraxis mangelte; sie erklärt sich aber mit der Tendenz des Lehrmittels, der Jugend auch auf historischem Gebiete die volle Wahrheit zu bieten, ganz und gar einverstanden,

indem ja Belehrung und Aufklärung die schönste Aufgabe der Schule darstellt.

Herr Keller erinnert an die Zeit, da von allen Dächern nach Lehrmitteln für die Ergänzungsschule gepiffen und davon die Erlösung von allem Uebel erwartet wurde; von vielen sogar in dem naiven Glauben, es sei dann eine Erweiterung der Schulzeit nicht mehr nothwendig. Unter der Direktion der Herren Escher und Dubs geschah nichts, aber auch gar nichts in dieser Richtung und doch wurde ihr Lob Land auf Land ab verkündet. Unter Suter wurden die Lehrmittel der Elementarschule in Frage gestellt, die Ergänzungsschule erhielt das Singlehrmittel und an die Schulpflegen erging der Befehl zur Einführung der Lehrmittel von Eberhard, Scherr oder Tschudi. Unter Sieber ist die Schulstufe vollständig mit Lehrmitteln ausgerüstet worden. Ja, es geschah noch mehr; auch das neue Lehrmittel für Formenlehre liegt in Manuskript vor, ebenso die Auflösungen für das Rechnungslehrmittel. Nun ist Alles wieder nichts! Zu hoch, zu umfangreich, inhaltlich unpassend! Und doch ermöglicht es der grössere Umfang, auch den individuellen Neigungen der Lehrer gerecht werden zu können. Und doch soll das Buch nicht allein Schulbuch, sondern eben so gut Volksbuch sein. Dieser Gedanke ist gross. Zu seiner Realisirung darf schon etwas gewagt werden, sogar ein Regierungssitz. Die Kostenfrage ist sehr bedenklich. Aber es muss Alles gethan werden, um die Lasten des armen Mannes zu erleichtern. Schon hat auch die Prosynode in diesem Sinn ihre Wünsche kund gegeben. Das Lehrmittel sei zu hoch, sagt man. Der durchgebildete Lehrer, sowie der, welcher an gewissenhafte Präparation gewöhnt ist, wird den Stoff mundgerecht machen können. Es liegt in dem Zu hoch ein Sporn für Weiterbildung. Was bleibt denn so zu klagen! Unter den Lehrern ist der beste Wille vorhanden, sich für die schwere Aufgabe zu befähigen in Sektionsversammlungen, durch Vorträge und Privatarbeiten. Es liegt im Umfang, wie im Zu hoch ein Sporn für die Lehrer, die Erweiterung der Schulzeit zu erstreben. Es bildet der Umfang für die Eltern die Veranschaulichung, was wünschbar zur Durcharbeitung in den Schulen wäre und für sie der Sporn, die Erweiterung zu bewilligen. Es wird geklagt über Schmälern des Begutachtungsrechtes der Lehrer. Die Begutachtung ist allerdings gesetzlich gefordert, aber es besteht ein Zweifel, ob für jede Einführung, für provisorische wie für definitive. Die Begutachtung der religiösen Lehrmittel durch den Kirchenrath ist nur nöthig durch ein Definitivum. Ist hievon ein Schluss auf anderes erlaubt, so wäre die Begutachtung nur für definitive Einführung erforderlich. Früher war das auch Brauch. Für die Lesebücher von Eberhard, Scherr und Tschudi wurde kein Gutachten eingeholt, ebenso wenig für Hütter (zur Anschaffung empfohlen), das Tabellenwerk von Weber lag nirgends zur Einsicht auf, weder in den Kapiteln noch in einer kantonalen Kommission; ebenso der Leitfaden von Egg (nicht zu vergessen das ungeheuerliche Beispiel mit den religiösen Lehrmitteln). Der Werth der bisherigen Begutachtung ist kaum erheblich, sie ist nur möglich an der Hand der Schulpraxis. Es ist angezeigt, mit dem Urtheil über das Geschichtslehrmittel als solches noch zurückzuhalten; dagegen ist ein Urtheil über das Buch als literarische Leistung im Allgemeinen wol möglich. Das Vögelin-Müller'sche Buch hat entschiedene Vorzüge vor andern derartigen Erscheinungen. Die kulturgeschichtlichen Momente sind darin hervorgehoben gegenüber der Kriegs- und Eroberungsgeschichte. Wiederum treten die Momente besonders hervor, welche die die Gegenwart beherrschenden Volksanschauungen und Volksbestrebungen beeinflussen, (Reformation, Revolution, Bauernkrieg, Regeneration), überhaupt zum Verständniss der Gegenwart beitragen. Es zeichnet sich aus durch lichtvolle und einlässliche Behandlung grosser Charaktere, welche bestimmend auf ihre Zeit eingewirkt haben, durch massvolle Sprache (Helvetik, Bauernkrieg,

neue Zeit), durch den Geist des Freisinns in religiösen, sozialen und politischen Fragen, durch eine Auffassung im Sinn grossen sittlichen Ernstes. Es macht sich zur Aufgabe, die Hoheit republikanischer Einrichtungen in's rechte Licht zu stellen (Griechenland, Rom, Niederlande, England, Nordamerika, erste französische Republik, Helvetik u. s. w.) Es ist ein republikanisches Lesebuch im eminentesten Sinne des Wortes, dem kein anderes, Scherr's Bildungsfreund ausgenommen, an die Seite gestellt zu werden verdient.

Herr Leuthold in Flaach erinnert Herrn Gallmann an eine Zeit, da er ihn auf ganz andern Wegen gefunden (Treichler) als gegenwärtig, und

Herr Siegfried in Stammheim ersucht ihn, doch ja recht bald ein Lehrmittel zu erstellen, das von allen Mängeln frei sei.

Herr Sekundarlehrer Schuhmacher in Winterthur beantragt, den Resolutionen von Uster nicht zuzustimmen, er seinerseits kann das nicht, da er mit der Tendenz des Buches (Resolution 3) nicht einverstanden sich erklären kann.

In der Abstimmung erhält Antrag Keller 89, Antrag Schuhmacher 8 Stimmen.

Die Liebesmüh Pfarrer Frei's, die Lehrerschaft von der Sieber'schen Tyrannei zu erlösen, ist also umsonst.

z.— Folgende Mittheilungen über die Sekundarschulverhältnisse in Winterthur und seiner Umgebung dürften zur Aufnahme in den „päd. Beob.“ nicht ungeeignet sein. Bis zum Jahr 1869 bildete Winterthur mit Brütten, Töss, Veltheim, Oberwinterthur, Seen und Elsau einen einzigen Sekundarschulkreis. In noch frühern Jahren gehörte demselben auch Wülflingen an. Trotz hervorragender Lehrkräfte (wir erinnern an die Herren Professor J. Keller und Orelli, ferner an Herrn Dr. Egli) betrug die Schülerzahl dieses ungeheuerlichen Kreises die längste Zeit nicht mehr als 30. Dabei muss allerdings bemerkt werden, dass in Winterthur Verbürgerte ihre Kinder der Sekundarschule gewöhnlich nicht übergaben, sondern dieselben die städtischen Anstalten mit ihren höhern Lehrzielen besuchen liessen. In den Sechzigerjahren stieg die Schülerzahl auf 70, so dass man sich nicht länger mit einer Lehrkraft behelfen konnte und drei Lehrstellen errichten musste.

Zu dieser Zeit wurden Anstrengungen gemacht, um für die Stadt Winterthur eine besondere Sekundarschule zu gewinnen und ihr damit eine freiere Bewegung in Schulangelegenheiten zu sichern. Die Behörden gingen nur ungern auf solche Gedanken ein. Sie konnten sich die Ordnung dieser Sekundarschulangelegenheit nur so denken, dass nach Abtrennung der Stadt die Landgemeinden in einem Kreis mit Winterthur als Schulort zu vereinigen seien, und trugen Bedenken, an demselben Ort zwei Schulanstalten mit dem gleichen Organismus aus Staatsmitteln zu unterhalten. Aus Rücksicht für die Oekonomie und die Frequenz der Schulen wagte Niemand an die Bildung mehrerer Kreise zu denken. Ein Entscheid wurde erst gefasst, als Herr Sieber die Erziehungsdirektion übernommen hatte. Mit kühner Hand theilte er den frühern Sekundarschulkreis Winterthur nicht bloss in zwei, sondern in vier Kreise ein, in die Kreise Winterthur, Brütten-Töss-Veltheim, Oberwinterthur-Elsau und Seen-Kollbrunnen-Kyburg. Und siehe da! In dem Maasse, als die Sekundarschulen durch die Theilung der Masse des Volkes nahe gerückt wurden, mehrte sich auch der Besuch derselben.

Aber damit hatte die Entwicklung des Sekundarschulwesens für Winterthur und Umgegend den Abschluss nicht gefunden. Veltheim verlangte Ablösung von Töss-Brütten und die Bewilligung einer eigenen Sekundarschule. Auch Wülflingen wollte von Neftenbach losgetrennt und zu einem besonderen Sekundarschulkreis erhoben werden. Angeregt

durch Wiesendangen, welches einen Sekundarschulkreis Wiesendangen-Elsau u. s. w. mit Wiesendangen als Schulort anstrebte, that auch Elsau Schritte, um für sich oder Rätterschen eine Sekundarschule zu erlangen. Die Gesuche von Veltheim und Wülflingen wurden bewilligt; Veltheim hat bereits mit Beginn dieses Schuljahres seine Schule eröffnet, Wülflingen wird nächsten Mai folgen. In den allerletzten Tagen wurde auch der Sekundarschulkreis Rätterschen-Elsau-Schottikon-Rickentweil-Schlatt genehmigt, und es ist alle Geneigtheit vorhanden, auch Wiesendangen zum Schulort eines besondern Kreises zu erheben.

Wie stellt sich gegenwärtig die Schülerzahl in diesen neugeschaffenen Kreisen, die bis in die letzte Zeit in Einen Kreis zuammgekuppelt waren? Wülflingen nimmt die Eröffnung seiner Schule mit mindestens 30 Schüler in Aussicht, Rätterschen rechnet auf 20, Veltheim begann mit 25 Schülern, Töss hat 54 und 2 Lehrstellen, Oberwinterthur zählt nahezu 40 Schüler, Seen ungefähr 30. Die Knaben- und Mädchensekundarschule Winterthur, für welche bereits 9 Lehrstellen bewilligt sind, wird von mehr als 300 Schülern besucht.

Das sind Verhältnisse, welche jeder Schulfreund nur begrüssen kann.

Auch die andern Theile unsers Bezirks weisen einen starken Sekundarschulbesuch auf. Turbenthal, Rikenbach und Elgg z. B. werden ohne Zweifel binnen kurzer Zeit an die Errichtung zweier Lehrstellen gehen müssen.

Affoltern. (Korr.) Das Schulkapitel Affoltern hat in seiner Versammlung vom 5. Dezember seinen Vorstand bestellt in den Herren Berchthold in Knonau als Präsident, Meikli in Hausen als Vizepräsident und statt des zurückgetretenen Herrn Gubler in Mettmenstetten, als Aktuar dem Herrn Siegrist in Riffersweil. Ein licht- und lebensvoller Vortrag des Herrn Dr. Wettstein über „optische Erscheinungen“ wurde mit ungetheilter Aufmerksamkeit angehört und aufrichtig verdankt. Der zweite Akt erhielt seine Würze durch manch ernstes und heiteres Wort; man fühlte sich so recht wohl im und beim Gedanken „es geht ein guter Geist durch unsere Reihen“. Die Gründung eines zürcherischen Schulblattes fand allseitige Billigung. Dem langen langen Schatten des kleinen Kirchthurms von Illnau „Schach!“

Aargau. (Korr.) Das in Bern neu erscheinende Würstemberger'sche Blatt „Konservative Korrespondenz“ sagt über die Verwerfung des aargauischen Lehrerbildungsgesetzes vom 22. November 1874: „Warum hat unser Volk die Lehrer herzlich satt? Weil kein Guttuch und kein Wein ihnen mehr fein und gut genug waren und weil sie in religiöser Beziehung eine solche Anmassung aufwiesen, dass sie Protestanten wie Katholiken gleich sehr vor den Kopf stiessen. Hoffen wir, die jungen Lehrer werden sich künftig mehr der Bescheidenheit befleissen, weniger in den Wirthshäusern sitzen, — dagegen fleissiger den Gottesdienst besuchen!“

(Anm. der Red.: Das hat sich an den Fingern abzählen lassen, dass die „reformirte“ wie die römische Pfafferei für das Hochhalten des Lehrerbrotkorbes wirkten. Die ganz entsprechende Antwort des Regierungsrathes war also, dass er dem geistlichen Gelichter sofort die „Stolgebühren“ zuckte. „Wie du mir, so ich dir!“)

Briefkasten. Embarras de richesse! Wir haben Ueberfluss an Stoff, und müssen Einiges zurücklegen, welches Schicksal u. A. die Korrespondenz aus der Stadt Zürich (Schulgemeinde) und eine Mittheilung aus Neumünster trifft.

Die zwei Artikel in der „Bülacher W. Ztg.“ betr. die Lehrmittel, worauf wir aufmerksam gemacht wurden, haben wir gelesen und vorgemerkt; es ist aber in letzter und heutiger Nummer genug der Lehrmittel-Besprechung.

Die Red.